

Haftungsausschluss und AGB der Firma T&B Sound Dortmund

§1 Vermietung

Bei der Übergabe der Mietsache sind sie im mangelfreien Zustand. Die Vollständigkeit und Funktion muss der Mieter bei der Übergabe überprüfen. Der Vermieter hat dem Mieter eine Einweisung über die Bedienung und anzuwendende Vorsichtsmaßnahmen für den Betrieb und Transport der Mietsache zu geben. Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen Folge zu leisten. (§11 Gefahrenübergang)
Transportkosten sind im Mietendgeld nicht enthalten. Für anfallende Transportkosten hat allein der Mieter Sorge zu tragen.

§2 Rückgabe der Mietsache

Die Rückgabe der Mietsache hat pünktlich zu erfolgen. Bei einer Verspätung von mehr als zwei Stunden, welche dem Vermieter vorher nicht schriftlich mitgeteilt wurde, wird ein weiterer Miettag berechnet.
Sämtliche Kabel sind sachgerecht aufgerollt wieder mit zu bringen. Bei unordnungsgemäßer Rückgabe, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR Netto erhoben.

§3 Haftungsausschluss

Während der gesamten Mietdauer haftet der Mieter für alle Schäden in jeglicher Art und Weise und in unbegrenzter Höhe, welche während der Benutzung, des Transportes oder durch dritte verursacht werden.
Bei einem Diebstahl hat der Mieter den Verkaufspreis in voller Höhe zu erstatten. (§4 Beschädigung, Reparatur und Diebstahl)

Werden durch Mietgegenstände der Thiesbrummel & Berhorst GbR andere Schäden hervorgerufen, so ist die Thiesbrummel & Berhorst GbR nicht Haftungsfähig.
(§1 Vermietung, §3 Haftungsausschluss)

Im Falle eines Personenschadens, welcher durch Vermietgegenstände der Firma T&B Sound Dortmund entsteht, ist allein der Mieter haftbar.
Dies gilt besonders für Lichteffekte, Tonanlagen oder ähnliche Gegenstände, die via Flugmaterial geflogen werden.
Der Mieter trägt allein die Verantwortung für die Ordnungsgemäße Anbringung, Sicherung und Inbetriebnahme sowie Sachgerechte Abnahme der jeweiligen zuständigen Ordnungsbehörde.

§4 Beschädigung, Reparatur und Diebstahl

Die Firma T&B Sound Dortmund behält sich vor, bei jeglicher Beschädigung den Mietgegenstand zum autorisierten Fachhändler einzusenden.
Die anfallenden Kosten zur Reparatur trägt allein der Mieter.
Die Kautions wird einbehalten.
Bei einem Diebstahl von Veranstaltungsequipment ist unverzüglich die örtliche Polizeibehörde zu informieren und Anzeige zu erstatten.
Die Kosten zur Neubeschaffung trägt allein der Mieter/ Versicherung des Mieters.

§5 Reinigung bei Verschmutzung des Mietgegenstands

Bei einer starken Verschmutzung des Mietgegenstands wird eine Reinigungsgebühr von 30,00 EUR Netto erhoben.
In besonders schweren Fällen, kann das Gerät zum autorisierten Fachhändler zur Reinigung eingeschickt werden.
Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Mieter.
Die Kautions wird einbehalten.

§6 Benutzung von Nebelmaschinen, Hazern, Bodenbelmaschinen

Der Mieter hat sich vor der Inbetriebnahme des Mietgegenstands selbstständig über Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Rauchmelder in den entsprechenden Veranstaltungsbereichen zu erkundigen. Ggf müssen die örtlichen Behörden verständigt werden.
Im Falle des Auslösens einer BMA und dem dadurch entstehenden Feuerwehreinsatz ist die Thiesbrummel & Berhorst GbR für entstandene Schäden und Kostenersatzungen nicht haftbar zu machen. Die Kosten trägt allein und in voller Höhe der Mieter
Die Haftung kann nicht auf die Firma T&B Sound Dortmund übertragen werden.

§7 Nutzung von Laseranlagen

Laseranlagen dürfen ausschließlich von geschultem Fachpersonal bedient und verwendet werden.
Für die Inbetriebnahme wird ein Lehrgang zum Laserschutzbeauftragten nach Bestimmungen und Richtlinien der DIN EN 60825 sowie der BGV B2 benötigt.
Im Zweifel ist die Firma T&B Sound Dortmund dazu berechtigt, eine solche Bescheinigung einzufordern.

§8 Abnahme und Brandsicherheit

Vor Inbetriebnahme der Mietgegenstände, insbesondere Nebelmaschinen, Bodenbelmaschinen, Hazern, Laseranlagen und Truss, müssen die gegebenen Brandschutzmaßnahmen getroffen und eingehalten worden sein.
Bei bestimmten Anlagen ist es die Pflicht des Mieters, die entsprechende Ordnungsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen.
Eine Brandsicherheitsabnahme wird durch die örtlichen Feuerwehreinheiten geschehen.
In jedem Falle müssen die Richtlinien der BGV und UVV eingehalten werden.
Die Firma T&B Sound Dortmund ist für anfallende Schäden, Kosten für Gutachten oder Abnahmen nicht haftbar. Alle Aufwendungen trägt allein der Mieter.
Bei Unsicherheit hat der Mieter die Pflicht, sich das nötige Wissen von geschultem Fachpersonal einzuholen.
Den Auflagen der Ordnungsbehörden ist Folge zu leisten!

§9 Mietendgeld/ Zahlungsziel

1. Alle Preise sind Gesamtpreise und enthalten die Gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Das Zahlungsziel beläuft sich i.d.R. - wenn nicht anders angegeben und schriftlich festgehalten- auf 50% Anzahlung 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, Rest zahlbar bis 10 Tage nach Veranstaltung.
3. Der Anbieter bietet folgende Zahlungsmethoden an: Barzahlung, Banküberweisung (Vorkasse, Rechnung). Der Anbieter stellt dem Kunde für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware beiliegt oder per Brief zugeht.
(§17 Rechnungsversand per Post)

§10 Nicht funktionierende Mietsache

Im Falle dessen, dass eine Mietsache nicht ordnungsgemäß funktioniert, ist der Mieter dazu verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
Außerhalb der Geschäftszeiten kann dies nur via E-Mail oder SMS erfolgen.
Wird der Fehler nachgewiesen, wird der Rechnungsbetrag anteilig mit 50% des eigentlichen Mietendgeldes berechnet.
Kann der Fehler nicht nachgewiesen werden und liegt der Fehler somit bei der Bedienung des Mieters, so wird der Mietpreis in voller Höhe berechnet.
Dies entbindet den Kunden nicht von seiner Überprüfungspflicht bei Mietgegenstandsübernahme.

§11 Lieferung, Abholung und Gefahrenübergang

1. Nach Gefahrenübergang (Verlassen der Lagerräumlichkeiten der Thiesbrummel & Berhorst GbR- Adlerstraße 50 oder der Firmenadresse Ortelsburger Weg 5) ist der Mieter allein für alle Schäden in voller Höhe Haftbar.
(§1 Vermietung, §3 Haftungsausschluss)
2. Die Übergabe erfolgt zum vereinbarten Mietbeginn nach Geldeingang zum bestätigten Buchungstag bzw. Barzahlung bei Abholung und Vorlage eines Lichtbildausweises und Angebotsnummer.
3. Beauftragt der Kunde einen Lieferanten mit der Abholung, muss eine Vollmacht für den Lieferanten ausgestellt werden.
4. Der Lieferant muss seinen Ausweis/ Pass, Buchungsnummer, Mietpreis und die Kautions pro Mietartikel bei der Abholung sowie die Vollmacht mitbringen.
5. Wird der Mietartikel max. plus 1 Stunde nach der vereinbarten Zeit nicht abgeholt, besteht durch den Mieter kein Anspruch mehr auf den Mietartikel. Es gilt §13 (Stornierung/ Nichtabholung)

§12 Angebote / Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Unsere Darstellung von Produkten im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zu mieten.
2. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme unsererseits dar. Eine verbindliche Annahme kommt erst nach Aushändigung eines Angebotes unsererseits zu Stande.
3. Ein Angebot wird erst nach Vollständigkeit aller benötigten Daten erstellt. Der Kunde ist in der Bringschuld. Wird ein Angebot aufgrund fehlender Daten nicht angefertigt, kann die Firma T&B Sound Dortmund für Versäumnisse oder anfallenden Kosten nicht zur Verantwortung gezogen werden.
3. Firmenkunden sind verpflichtet eine schriftliche Auftragsbestätigung zu erteilen (Angebot unterschrieben, per Mail oder auf dem Postwege, alternativ eine Antwort auf die Mail aus welchem das Angebot hervorgeht).

§13 Stornierung/ Nichtabholung

1. Stornierungen müssen schriftlich mit der Angabe der Angebotsnummer an: events@tundb-dortmund.de erfolgen. Stornierung an andere E-Mail Adressen werden nicht anerkannt
Stornierungen werden wie folgt berechnet:
Bis zu 7 Tage vor Mietbeginn – Kostenlose Stornierung
Bis zu 5 Tage vor Mietbeginn mit 25% des Gesamtpreises
Bis zu 2 Tage vor Mietbeginn mit 50% des Gesamtpreises
Weniger als 2 Tage vor Mietbeginn mit 100% des Gesamtpreises.
Wird der Mietartikel ohne Stornierung nicht abgeholt, §13, Abs.5, wird der 1,5-fache Gesamtpreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

§14 Vorauszahlung bei Vermietung

Nach Annahme eines Angebots über 500,00 EUR muss eine Vorauszahlung i.H.v 50% des Gesamtbetrages mindestens 10 Tage vor Veranstaltung erfolgen.
Ausnahmen können nur schriftlich vereinbart werden.

§15 Unwetter bei/ vor Veranstaltungen

Bei frühzeitiger Warnung (min. 24h) vor Unwetter erfolgt kein Aufbau. Ein Rechnungsbetrag von 30% wird berechnet
Ausschlaggebend ist die Information des DWD.

Bei Unwetterauftreten während des Aufbaus, wird dieser sofort gestoppt.
Der Rechnungsbetrag wird anteilig mit 80% des Rechnungsbetrages berechnet.

Unwetterwarnungen werden dem Deutschen Wetterdienst entnommen.

§16 Datenschutzhinweis

a) Die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
b) Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner, wie z.B. das mit Zahlungsangelegenheiten beauftragte Kreditinstitut und das mit der Lieferung beauftragte Logistik-Unternehmen. Der Umfang der übermittelten Daten beschränkt sich im Falle der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte jedoch auf das erforderliche Minimum.
c) Sie erklären sich mit dem Vertragsschluss mit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten (z.B. Adresse) entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Sie haben jedoch die Möglichkeit der Verwendung jederzeit zu widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
d) Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wir dürfen Sie bitten, sich mit entsprechenden Anfragen an die in der Anbieterkennzeichnung angegebene Adresse zu wenden. Sofern die zu Ihrer Person beim Anbieter gespeicherten personenbezogenen Daten unrichtig sind, erfolgt unverzüglich eine Berichtigung, auf einen entsprechenden Hinweis Ihrerseits hin.
e) Der Datenschutz wird durch das Bundesdatenschutzgesetz garantiert. Eine Nutzung ist daher nur zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine Rechtsvorschrift diese erlaubt oder der Betroffene einwilligt.
f) Dem Kunden steht das Recht zu, der Einwilligung für die Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zur Bonitätsprüfung jederzeit durch Mitteilung an T&B Sound Dortmund, Thiesbrummel & Berhorst GbR, Dortmund mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen.

§17 Rechnungsversand per Post

Um dem Papierverbrauch vorzubeugen, wird für den Rechnungsversand per Post eine Gebühr von 1,50 EUR erhoben.

§18 Verkauf

Wird durch die Firma T&B Sound Dortmund ein Gerät, Dekoartikel o.ä. aus dem Mietpark verkauft, so ist dieser Artikel von jeglicher Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Der Käufer hat sich beim Kauf von der Funktionalität des Artikels selbst zu überzeugen.
(Gekauft wie gesehen).
Dem Käufer wird eine ordentliche personenbezogene Rechnung mit Rechnungsdatum und Nummer, sowie Netto- und Bruttobetrag ausgestellt. Der Artikel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma T&B Sound Dortmund.

§19 Akzeptierung

Mit der Angebotsannahme akzeptiert der Auftraggeber und Mieter die AGBs und den Haftungsausschluss.
Der Haftungsausschluss wird auf einer separat gesonderten Seite schriftlich festgehalten, welcher vom Mieter unterzeichnet wird.
Wird der Haftungsausschluss nicht unterzeichnet, beruft sich die Thiesbrummel & Berhorst GbR auf die dem Mieter ausgehändigten AGBs. Eine Vermietung kommt somit nicht zustande.

Stand: 31. August 2020